
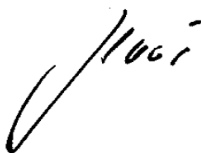



Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: Zentrale Dienste und Finanzen	Datum 10.10.2017
	Aktenzeichen: 200-912-30	
Sitzungsvorlage Nr. 103 / 2017		
[] für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
[] für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
[] für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
[] für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
[] für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
[x] für den Rat	am 21.11.2017	TOP 4
öffentliche Sitzung		
Betreff: Jahresabschluss der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2016		
Finanzielle Auswirkungen: () keine haushaltmäßige Berührung (x) Auswirkung s. Sachverhalt Zuständiger Haushaltsplan: () Ergebnisplan () Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit) () Finanzplan B (Investitionstätigkeit) () Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
Beschlussvorschlag: Der gem. § 95 Abs. 1 GO NRW aufgestellte Jahresabschluss der Stadt Tecklenburg für das Jahr 2016 wird zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss 2016 wird zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.		
		
_____ Bürgermeister/in	_____ FB-Leiter/in	_____ Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 103/2017 an: Rat 21.11.2017

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf ist dem Rat zur Feststellung zuzuleiten.

Die vorläufige Ergebnisrechnung des Jahres 2016 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 352.578,07 EUR ab. Veranschlagt war für das Jahr 2016 ein Fehlbetrag von 1.211.095,00 EUR. Der Fehlbetrag fällt somit **858.516,93 EUR** geringer aus.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 101 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) geprüft. Der RPA hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Gemäß § 96 GO NRW stellt der Rat den vom RPA geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt der Rat über die Behandlung des Jahresfehlbetrages und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters.

Hiermit leite ich den Entwurf des Jahresabschluss der Stadt Tecklenburg für das Haushaltsjahr 2016 dem Rat zu. Vor Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat ist der Jahresabschluss vom RPA zu prüfen.

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses findet am 30.11.2017 statt.